

04. Protokoll

über die am Donnerstag, den 16.12.2010, unter dem Vorsitz von Bgm. Manfred Leitgeb abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 16.00 Uhr

Ende: 18.40 Uhr

Anwesende:

Bgm. Manfred Leitgeb
GR Georg Danzl
Vbgm. Gerhart Eberl
GR Ing. Reinhard Engl
GR Christoph Gstader
GR Mag. Barbara Hirn
GV Walter Jenewein
GR Michael Nagiller
GR Franz Obex
EM Johann Pittl
GR Gerhard Rofner
GV Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern
GR Hermann Zorn

Vertretung für Herrn GR Thomas Leitgeb

Entschuldigt:

GR Thomas Leitgeb

Schriftführer:

Stefan Zorn

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.09.2010
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Bebauungsplanes für die Gp. 8, 413/2 und Bp. 180.
- 3) Beratung und Beschlussfassung über einen Berufungsantrag in der Bausache Masik
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Zuschreibung eines Teilstückes der Gp. 218 zum Gemeindegut
- 5) Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung am Run - Walkpark Stubaital
- 6) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Bäckerei Denifl
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Gebührenordnung für das Schwimmbad Mieders
- 8) Beratung und Beschlussfassung über das neue Bussystem Stubai
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Tarifordnung der Freiwilligen Feuerwehr
- 10) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2011
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung:

Zu 1)

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

EM Pittl wird angelobt.

GR Engl zu Pkt. 5) des Protokolls vom 16.09.2010:

Wurde inzwischen geklärt, ob der Gemeindeanteil zum TT-Wandercup 2011 über die Infrastrukturgesellschaft abgerechnet werden kann?

Der Bürgermeister berichtet, dass er mit dem Steuerberater gesprochen hat, die Abrechnung über die Infrastruktur ist nicht machbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen gegen 2 Stimmen (Enthaltung Stern und Rofner wg. Abwesenheit) das Protokoll der Sitzung vom 16.09.2010 zu genehmigen.

Zu 2)

Der Bürgermeister beantragt die Aufnahme des folgenden Punktes in die Tagesordnung:

2 a) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Flächenwidmungsplanes für die Gp. 8

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Der Bürgermeister bringt den Entwurf eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für die Gst. 8, 413/2 und .180 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Antragstellerin, Frau Andrea Zorn, beabsichtigt das Bestandsgebäude teilweise abzutragen und mit Zu- und Umbauten in eine Wohnanlage zu ändern. Zu den zwei bestehenden Einheiten kommen 6 Wohneinheiten dazu, sodass dann insgesamt 8 Wohneinheiten vorhanden sind.

Der Bürgermeister schlägt vor, heute nur die Auflage zu beschliessen, die Änderung dann nach Vorliegen eines Vorvertrages für 4 Wohneinheiten an Miederer gemäß den Vergaberichtlinien.

GR Engl:

Er findet das Projekt sehr grenzwertig aber machbar. Die Baudichte ist mit 2,82 sehr hoch, aber dadurch dass es in der Nähe schon solche ähnliche Anlagen gibt, vertretbar.

Die Anforderungen (Denkmalschutz, Vorverträge) müssen aber erfüllt werden.

GR Hirn:

Alle Vorlaufkosten die der Gemeinde entstehen, müssen der Bauwerberin verrechnet werden.

Der Bürgermeister wird die vorgelegten Vereinbarungen vom Gemeindeverband prüfen lassen.

GV Jenewein verlangt, dass über die Vergabe der Wohnungen in einem Gremium entschieden wird.

Zu 2 a)

Im Zuge der Erstellung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für die Gst. 8 (siehe Punkt 2), wurde festgestellt, dass dieses Grundstück verschiedenen Widmungen aufweist, da die südliche angrenzende Verkehrsflächenwidmung in das Grundstück Gst. 8 hineinragt.

Beschluss zu 2)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über einen allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan im Bereich der Gst. 8, 413/2 und Bp. 180 gem. § 68 TROG 2006 ab dem Tag der Kundmachung durch 4 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufzulegen.

Beschluss zu 2 a)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 8 (Teilfläche), laut planlicher Darstellung und Legende des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca, gem. § 68 TROG 2001, in der geltenden Fassung, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Mieders zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Flächenwidmungsplan zu ändern, wonach eine Teilfläche des Gst. 8 im Ausmaß von ca. 32 m² von derzeit örtlicher Verkehrsweg in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 1 TROG 2006 umgewidmet wird.

Zu 3)

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 02.04.2009 wurde der Berufungsantrag von Dr. Kurt Kindermann gegen den Baubescheid vom 26.07.2007 Zl. 131-9/1035-2007 als unbegründet abgewiesen. In der Folge hat Dr. Kindermann die Vorstellung an das Land eingebracht. Im Vorstellungsbescheid wurde die Entscheidung des Gemeinderates bestätigt worauf der Berufungswerber den Verwaltungsgerechtshof angerufen hat.

Der VwGH und in der Folge auch das Amt der Tiroler Landesregierung hat den angefochtenen Bescheid aufgehoben und zur neuerlichen Entscheidung an den Gemeinderat der Gemeinde Mieders verwiesen.

Die Aufhebung durch den VwGH und in der Folge durch die Aufsichtsbehörde erfolgte, weil die Abgrenzung des nicht begehbaren Teiles im Abstandsbereich nicht klar festgelegt war.

Dass sich diese Abgrenzung aus einer neben den Baubewilligungsverfahren erstatteten Bauanzeige ergibt, wurde vom VwGH verworfen.

Im fortgesetzten Verfahren wurde daher der Bauwerber aufgefordert, das Bauvorhaben dahingehend zu modifizieren, dass der nicht begehbare Teil klar abgegrenzt ist. Dieser Plan wurde vorgelegt und dem Berufungswerber zur Kenntnis gebracht.

In seiner Stellungnahme zu diesem Plan führt der Berufungswerber sinngemäß aus, dass die Abgrenzung vom begehbaren zum nicht begehbaren Teil des Garagendaches im Wesentlichen in seinem Sinne auch tatsächlich ausgeführt wurde. Dies sollte nun entsprechenden Eingang in den Baubescheid finden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Spruch des Berufungsbescheides wie folgt zu verfassen:

Auf Grund der Berufung des Dr. Kurt Kindermann vom 02.08.2007 wird der angefochtene Bescheid des Bürgermeisters als Baubehörde I. Instanz gemäß § 66 Abs. 4 AVG in Verbindung mit § 6 TBO 2001 dahingehend abgeändert, dass der Bereich der Garage im südöstlichen Teil mit nur teilweise begehbarem Dach so bewilligt wird, wie in den vorgelegten, einen Bestandteil des Berufungsbescheides bildenden Plänen (UG, 1:100, Draufsicht Garage 1:100, Schnitt A-A, 1:100, Ansicht von Nordwesten 1:100, Ansicht von Südwesten 1:100) dargestellt.

Zu 4)

Im Zuge der Vermessung für das Bauvorhaben Johann Pittl hat sich herausgestellt, dass der Gehsteig in diesem Bereich teilweise (ca. 18 m²) auf dem Gst. 218 liegt.

Der Bürgermeister schlägt vor, diese Fläche mit € 30,- pro m² abzulösen und bei der Vorschreibung des Erschließungsbeitrages in Abzug zu bringen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme (Enthaltung Pittl) zu.

Zu 5)

Bereits im Jahr 2008 wurde vom damaligen Telfer Bürgermeister Peter Lanthaler vorgeschlagen, einen Run- u. Walkpark Stubaital auszuschildern.
In Mieders wären dies folgende Strecken:

Stollensteig-Tour:

Lift – Ortszentrum – Pflusental – Stollensteig – Nunes – Krünes – Ried – Kälbergarten – Egerdach – Birkanger – Lift

Waldraster Jöchl – Tour:

Bergstation Serleslifte – Ochsenhütte – Waldraster Jöchl – über Kapellenweg zurück zur Bergstation

Verbindungsstrecke Gallhof:

Kirchbrücke – Erlau – Mantes – Ortszentrum – Lift

Verbindungsstrecke Schönberg:

Lift – Birkanger – Bachleite – Gleinserweg – Waldweg nach Schönberg über Nockerberg

Die Kosten für Mieders würden sich heuer noch auf € 914,-- inkl. Ust und dann im nächsten Jahr nochmals € 2.000,-- inkl. Ust. belaufen.

GR Danzl findet es eine gute Sache wenn diese Strecken in der Folge dann auch Instand gehalten werden.

GR Rofner ist der Meinung, dass zuerst mit den Grundbesitzern gesprochen werden sollte.

GV Jenewein: Die Umsetzung sollte Sache des TVB sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich am Run- & Walkpark Stubaital zu beteiligen.

Zu 6)

Die Bäckerei Denifl hat um Übernahme eines Teils der Vertragserrichtungsgebühren für das Geschäftslokal im Gemeindeamt ersucht.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 711,62 inkl. Gebühren Finanzamt und BH.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich mit € 300,-- an den Kosten für den Mietvertrag mit der Fa. Denifl zu beteiligen.

Zu 7)

GR Danzl und GF Gleirscher von den Serlesliften haben zusammen ein Konzept für eine kombinierte Karte für den Lift und das Freischwimmbad erarbeitet.

Vorteil dieses Systems wäre, dass die Kartenherstellung und Abrechnung vom Lift übernommen wird.

Es gibt künftig nur noch Tages- u. Halbtageskarten sowie Einzelsaison- u. Familiensaisonkarten.

Neu ist auch, dass in Zukunft alle Liftkarten, die in der Zeit zwischen 15. Juni und 15. September gekauft werden, am gleichen Tag auch zum Eintritt in das Schwimmbad berechtigen. Die Gemeinde erhält dafür für alle verkauften Berg- und Berg und Talfahrten einen Anteil von 10 Cent.

Für die Betriebe gibt es ein Kartendepot, dieses liegt beim Bademeister.

Der Eingangsbereich müsste umgebaut werden, sodass der Eingang nur mehr durch das Drehkreuz möglich ist. Die Umbaukosten belaufen sich ca. auf € 700 - 800,--
Die Anschaffung des Drehkreuzes ist im Budget vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Eintrittspreise für das Schwimmbad bis auf weiteres wie folgt festzusetzen:

Tageskarten:

Erwachsene	€	4,--
Jugend/Senioren/Studenten	€	3,--
Kinder	€	2,--

½ Tageskarte ab 12 Uhr:

Erwachsene	€	3,--
Jugend/Senioren/Studenten	€	2,--
Kinder	€	1,--

Saisonkarten:

Erwachsene	€	49,--
Jugend/Senioren/Studenten	€	39,--
Kinder	€	29,--
Familien (2 Erwachsene und alle Kinder bis 15 Jahre)	€	110,--

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Vereinbarung mit den Serlesliften zu treffen:

- Die Bergbahnen Mieders stellen jährlich vom 15. Mai bis 30. September der Gemeinde Mieders einen Leser mit Drehkreuz der Marke SKIDATA zum Zwecke einer Eintrittskontrolle für das Schwimmbad zur Verfügung.
- Das Lesegerät ist so programmiert, dass es alle Kartensorten für das Schwimmbad erkennen kann.
- Den jährlichen Transport des Gerätes von der Bergbahn zum Schwimmbad und retour übernehmen die Bergbahnen.
- Saisonkarten werden auf Keycard ausgestellt, die € 2,-- Pfand kassieren die Bergbahnen und können dort auch wieder zurück gegeben werden.
- Für die Einzelkarten werden Papierkarten verwendet, davon gibt es sechs verschiedene Preise. Jede Karte hat einen Fixpreis und wird ebenfalls an der Liftkasse ausgestellt und mit je 50 Stück auf Lieferschein ausgestellt, ein Nachkauf wird vom Schwimmmeister an der Liftkasse bar bezahlt.
Nach der Schwimmbadsaison werden übrige Karten storniert und der Rest in bar bezahlt.
- Von allen verkauften Saisonkarten der Bergbahnen erhält das Schwimmbad € 20,--.
- Von allen verkauften Berg- und Berg und Talfahrten in der Zeit vom 15. Juni bis 15. September jeden Jahres erhält das Schwimmbad 10 Cent.
- Die reinen Schwimmbadkarten werden nach Bekanntgabe der Preisliste von den Bergbahnen ausgestellt und auch kassiert.
- Alle Saisonkarten werden mit 15. Juli abgerechnet.
- Alle sonstigen Karten werden mit 15. Oktober abgerechnet.
- Für die gesamten Leistungen erhält die Bergbahn jährlich € 300,-- + Ust.
- Zur Kontrolle stellen die Bergbahnen sämtliche Listen der Kartensorten der Gemeinde zur Verfügung.
- Allfällige Umbauten im Eingangsbereich des Schwimmbades gehen zu Lasten der Gemeinde.
- Allfällige Änderungen des Lesers gegen ab dem 2. Jahr zu Lasten der Gemeinde.

- Die Vereinbarung ist 3 Jahre von beiden Seiten unkündbar.

Zu 8)

Der Bürgermeister berichtet, dass es in den letzten Monaten sehr viele Gespräche und Verhandlungen bezüglich Bussystem gegeben hat und dass man schließlich einen Weg gefunden hat, der für alle Beteiligten akzeptabel ist.

Er ist der Meinung, dass dieses System enorm wichtig für die Bevölkerung und den Tourismus wäre.

Von den Gesamtkosten des neuen Bussystems in der Höhe von rd. € 2.553.000,-- entfallen auf die Gemeinden ca. € 303.000,--, auf die Gemeinde Mieders ca. € 33.500,-- und auf die Serleslifte € 8.060,--.

Es fahren zukünftig mehr Busse (Halbstundentakt), die Schnellbusse bleiben gleich.

GR Hirn bedankt sich beim Bürgermeister für seinen Einsatz.

GV Jenewein:

Für die Zukunft sollte man versuchen, dass auch Schifahrer von Innsbruck aus gratis ins Stubaital fahren können.

Bgm.: wichtig ist, dass es jetzt anläuft, in der Folge wird es sicher noch Feinabstimmungen geben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich am neuen Bussystem Stubai zu beteiligen und die Verlustverteilungsvereinbarung mit der Gemeinde Neustift abzuschließen.

Zu 9)

Vom Land wurde eine neue Tarifordnung für Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehren bzw. für die Benutzung von Feuerwehreinrichtungen herausgegeben. Diese soll dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden und sollte in der Folge Grundlage für die Abrechnung von Feuerwehrleistungen sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Feuerwehr-Tarifordnung 2010 als Grundlage für die Abrechnung von Feuerwehrleistungen anzuwenden.

Zu 10)

Der Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlag 2011 ordnungsgemäß vom 01.12.2010 bis 15.12.2010 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde, Stellungnahmen sind keine eingegangen, jeder Fraktion wurde ein Exemplar zeitgerecht zugestellt.

Ein finanziell gesehen hartes Jahr liegt hinter der Gemeinde, er bezeichnet den Voranschlag mit Ansätzen für das Bussystem, Kindergartenausbau, Sanierung Gemeindestraßen und den Umbau der Hauptschule als zukunftsweisend.

Er bringt einen kurzen Überblick über größere außerordentliche Ausgaben sowie die Ausgaben nach Gruppen gegliedert.

Zu den Einnahmen berichtet er, dass sich die Kommunalsteuererträge und Ertragsanteile gut entwickelt haben.

Das Rechnungsergebnis 2010 wird wahrscheinlich positiv ausfallen (+ 10.000,-), dies auch deshalb, weil man auf die allgemeine Krise reagiert und nur unbedingt notwendige Ausgaben getätigt hat. Hier erwähnt er auch besonders die gute Arbeit des Überprüfungsausschusses.

Er stellt den Voranschlag zur Diskussion.

GR Hirn:

Von ihr aus geht das Budget in Ordnung, sie weist besonders darauf hin, dass alleine die Ausgaben für Gesundheit und Soziales einen großen Teil der Ausgaben ausmachen.

GR Engl glaubt, dass die Einkommensseite generell beschönigt und die Ausgaben eher niedrig angesetzt wurden.

Der Sportverein bekommt ca. € 17.000,- für die Sportanlage. Der Betrieb und die Erhaltung kostet den Verein aber in Summe ca. 19.000,-. Die Funktionäre fühlen sich teilweise im Stich gelassen. Er hat aber die Hoffnung, dass der Sportverein im nächsten Budget mit mehr Unterstützung bedacht wird.

Dazu meint der Bürgermeister, dass man in Zukunft auf diesen Wunsch nach Möglichkeit reagieren wird.

Zum geplanten Zubau im Kindergarten warnt er schon jetzt davor, den berufstätigen Eltern in Aussicht zu stellen, dass der neue Gruppenraum für schulische Nachmittagsbetreuung zur Verfügung stehen wird. Es kann nämlich sein, dass der dritte Raum auf Grund der Herabsetzung der Gruppenhöchstzahlen für den Kindergarten benötigt wird.

GR Danzl zum Budgetansatz Substanzerträge Agrargemeinschaft:

Er versteht nicht, wieso man nicht die € 50.000,- die die Agrargemeinschaft für die Gemeinde freigegeben hat in den Voranschlag getan hat. Die Agrargemeinschaft hält sich an den alten Vertrag, die Auszahlung der € 173.000,- ist von Seiten der Agrar derzeit nicht möglich.

Der Bürgermeister beantwortet noch einige Fragen über verschiedene Budgetposten und bringt den Voranschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2011 wurde in der Zeit vom 01.12.2010 bis 15.12.2010 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages wurde am 30.11.2010 angeschlagen und am 16.12.2010 abgenommen. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlag wurden nicht eingebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festzusetzen:

	Einnahmen:	Ausgaben:
Ordentlicher Haushalt:	€ 3.097.100,--	€ 3.097.100,--
Außerordentl. Haushalt:	€ 0,--	€ 0,--
Summe Voranschlag	€ <u>3.097.100,--</u>	€ <u>3.097.100,--</u>

Der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge ist gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV), BGBl. Nr. 493/1974 i.d.g.F., ab dem Betrag von € 7.200,- je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern.

Der Bürgermeister ersucht als Punkt 10 a) folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

Beratung und Beschlussfassung über Solar- u. Baukostenzuschüsse

Die Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Weiters ersucht um Aufnahme des Punktes 12) Personalangelegenheiten

Die Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Zuschüsse:

Gotthard u. Eva Jenewein:	Baukostenzuschuss	1.706,40
Siegfried Zorn:	Baukostenzuschuss	532,23
Helmut Dibiasi:	Solarzuschuss	145,-
Herbert Driendl:	Solarzuschuss	145,--

Zu 11)

GV Stern bringt einen schriftlichen Antrag bezüglich Übermittlung der Gemeinderatsprotokolle ein.

Zu Pkt. 12)

Im Jugendraum wäre jeweils am Freitag eine dritte Aufsichtsperson notwendig. Es bestünde die Möglichkeit über den Planungsverband jemanden anzustellen, dann würde man auch die Förderung vom Land bekommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für freitags eine dritte Aufsichtsperson anzustellen, die Kosten abzüglich Landeszuschuss werden auf die Gemeinde Fulpmes, Telfes, Schönberg und Mieders aufgeteilt. Michael Span soll eine geeignete Person suchen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für das nächste Jahr einen dritten Gemeindearbeiter anzustellen. Das AMS übernimmt einen Teil der Kosten.

Die Ortsbauernschaft ersucht um Übernahme der Kosten für die Ohrmarken der AMA in der Höhe von € 573,72.

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass die Ortsbauernschaft heuer alleine für die Mäuseschwänze rd. € 3000,-- ausgegeben hat und dadurch ihr Budget schon aufgebraucht ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Rechnung der AMA für die Ohrmarken über 573,72 zu übernehmen.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: